

NEUESTE NACHRICHTEN

Donnerstag, 9. August 2012

Badische Presse

67. Jahrgang · Nr. 183 · Ausgabe Karlsruhe

Donnerstag, 9. August 2012

DIE MEINUNG DER LESER

Ausgabe Nr. 183 – Seite 29

Selbstbedienung

Zu „Streit um Zivilklausel am KIT“:
Wenn die verfassungsrechtlich ge-
schützte Freiheit der Forschung nicht im
Widerspruch mit der Zivilklausel des
Forschungszentrums stand, wieso kann
sie dann nicht für das gesamte KIT gel-
ten? Über die Auslegung, wo militäri-
sche Forschung beginnt, ist wegen der
Zivilklausel im Forschungszentrum
häufig gestritten worden. Warum konn-
te immer eine Lösung gefunden werden,
die eine Zuarbeit für die Rüstung ver-
meidet? Als es im niedersächsischen
Hochschulgesetz eine Zivilklausel gab
(1993–2002), hat niemand gerügt, dass
sich das nicht gesetzlich regeln ließe.
Warum wohl? Wenn die Ethik-Leitlinien
weitergehend sein sollten, warum kann
dann nicht sicherheitshalber die „kür-

zer greifende“ bewährte Zivilklausel des
Forschungszentrums für die Universität
beschlossen werden?

Um wessen Freiheit geht es, wenn Mi-
nisterin Schavan mit großen Summen
aus dem zivilen Sicherheitsforschungs-
programm Rüstungsbetriebe finanziert,
mit denen diese wiederum die Universi-
täten über Drittmittel locken? Auf diese
fünf Fragen gibt es eine einfache Ant-
wort. Weil das KIT mit einer Zivilklausel
seine Attraktivität als Selbstbedie-
nungsladen für Wirtschaft und Militär
einbüßen würde. Die Freiheit für die Ge-
staltung einer zukunftsfähigen For-
schung im Interesse der Allgemeinheit
würde damit allerdings gefördert.

Dr.-Ing. Dietrich Schulze
Winterstraße 27

Leserbrief von Dagmar Hamdi aus Karlsruhe zum gleichen BNN-Bericht

Nicht abgedruckt

KIT-Präsident Eberhard Umbach sieht es als
„friedlichen Zweck“ der KIT-Forschung
gemäß Ethik-Leitlinien unter anderem an,
„dass unsere Soldaten im Auslandseinsatz
die bestmögliche Ausrüstung bekommen“.
Bundesverteidigungsminister de Maiziere
will dafür bewaffnete Drohnen anschaffen
und begründet das mit deren Zielgenauigkeit
und dem bestmöglichen Schutz der eigenen
Soldaten und von unbeteiligten Dritten. Jetzt
verstehen man auch, wieso es bei dieser Art
von Ethik selbstverständlich ist, dass ein

KIT-Referent aus dem angeblich rein zivilen
KIT-Forschungsprojekt „unbemannte intelli-
gente Fahrzeuge“ im Januar auf der Wehr-
technik-Tagung „Urban Operations“ über
Drohneinsätze in urbanen Räumen der
Dritten Welt referierte. Die Einführung einer
Zivilklausel für den gesamten KIT-Bereich
würde der Militärforschung am KIT einen
Riegel vorschoben und wäre eine verant-
wortungsvolle Handlung gegenüber den
StudentInnen und BürgerInnen.